

XXIV. GP.-NR

4823 /AB

19. Mai 2010

zu 4882 /J



Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0086-I/5/2010

Wien, am 14. Mai 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4882/J der Abgeordneten Schatz, Freundinnen und Freunde** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu der an ihn ergangenen parlamentarischen Anfrage Nr. 4884/J und die darin enthaltene Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

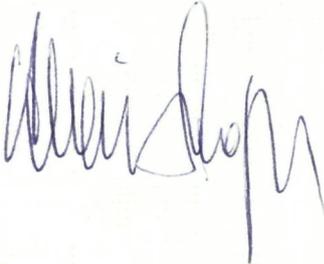
Insbesondere gestatte ich mir den Hinweis, dass die Prüfung der ordnungsgemäßen Entrichtung der Beiträge durch die in Selbstverwaltung organisierten Sozialversicherungsträger (im Zusammenwirken mit den Finanzbehörden im Rahmen der gemeinsamen Prüfung lohnabhängiger Abgaben) erfolgt und ich keinen Anhaltspunkt dafür erkennen kann, dass dieser Aufgabe nicht gewissenhaft nachgekommen würde. Insbesondere hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nach Rücksprache mit den Gebietskrankenkassen dazu festgehalten, dass Behauptungen, wonach die Prüftätigkeit der Sozialversicherung „nicht effektiv“ sei, falsch sind. Die vorhandenen Ressourcen werden allerdings auf die Aufdeckung und Verfolgung einschlägiger Sachverhalte konzentriert, die begleitende Erstellung von Statistiken, aus denen einschlägige Fragen zu „illegalen Praktiken“ beantwortbar wären, war bisher nicht vorrangiges Ziel: ob etwas „illegal“ ist, kann sich nämlich je nach Sachverhalt unterschiedlich darstellen, teilweise erst nach Jahren nach einschlägigen Verfahren.

Frage 5:

Dazu hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger Folgendes mitgeteilt: „Die Gebietskrankenkassen arbeiten mit den anderen zuständigen Behörden zusammen und können immer wieder einschlägige Fälle aufdecken. Nach Durchführung der einschlägigen Prüfungen musste allerdings auch festgestellt (bzw. in Verfahren zur Kenntnis genommen) werden, dass Vertragskonstellationen auch im Rahmen der gesetzlichen Gestaltungsmöglichkeiten liegen können, andererseits natürlich auch Umgehungsgeschäfte und Scheinselbständigkeiten bestanden. Aufzeichnungen über die Zuordnung bestimmter Sachverhalte liegen nicht vor und können in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand auch nicht zusammengestellt werden.“

Frage 6:

In Beantwortung diese Frage hat der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger die beiliegende Tabelle übermittelt.



Beilage

FRAGE 6:

Jahr	Gesamt	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
2006	8985	382	698	869	1798	1065	1327	923	510	1413
2007	25388	867	2015	2096	4585	2743	3479	2636	1456	5511
2008	25352	891	1735	2252	5486	1976	3777	2461	1438	5336
2009	22592	785	1647	2198	4474	1569	3306	2569	1267	4777

jeweils linke Spalte: Anzahl der Sozialversicherungsprüfungen im Zuge von GPLA
jeweils rechte Spalte: Anzahl der Sozialversicherungsprüfungen mit Differenzen